

Hinweise zur neuen DSGVO

Was ist wichtig, Was muß ich beachten bei Veröffentlichungen? Wie behandle ich Personenbezogene Daten?

Jeder der einen Bericht bzw. Bilder veröffentlicht, der personenbezogene Daten verwaltet, muß seit dem 25. Mai 2018 die Europäische Datenschutzverordnung (DSGVO) beachten.

Erst mal das Offizielle:

Der Datenschutzbeauftragte des VdRBw ist:

Silvia Salim Zeppelinstraße 7A 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 2 59 09-25 Fax: +49 (0) 228 2 59 09-99

E-Mail: datenschutz@reservistenverband.de

Verantwortlich und Haftung:

Bei Verletzung der Überwachungstätigkeit haftet der Datenschutzbeauftragte.

Gesamtverantwortlich haftet im Verein grundsätzlich der Vorsitzende. (Präsident des VdRBw)

Dieser ist im Impressum auf der Internetseite veröffentlicht (Impressum findet man auf der Website unten rechts)

Ebenso sind dort die Datenschutzrichtlinien des Verbandes veröffentlicht.

Erhebung und Weitergabe Personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden im Verband ausschließlich durch hauptamtliche Mitarbeiter in den Geschäftsstellen erhoben und verarbeitet.

Anlage 01

(Den Fragebogen "Datenschutzerklärung und Erfassungsbeleg für die Datenbank" hat jeder Reservist irgendwann mal ausgefüllt)

Datenschutzverpflichtungen gem. DSGVO

Eine Weiterleitung von Daten innerhalb des Vereins erfolgt nur an Datenschutzverpflichtete Mitglieder.

Reservistenverband





Anlage 02

(Mitglieder z.B. RK Vorsitzende, erhalten nur Daten, wenn sie die Verpflichtung unterschrieben haben)

Vertrauliche Daten, die per E-Mail an Mandatsträger verschickt werden, können in Zukunft nur noch verschlüsselt verschickt werden. Das heißt, dieser Personenkreis erhält ein Paßwort. Nur mit diesen Paßwort lassen sich die Word oder Excel Dateien öffnen. Anlage 08

(Wird von der GeschSt. mitgeteilt)

Das Mitglied willigt in seinem Aufnahmeantrag zu, daß seine Daten gespeichert und weitergegeben werden.

Anlage 01

(Es ist darauf zu achten, daß Mitgliedsanträge komplett ausgefüllt und unterschrieben werden)

Die gegebenenfalls erforderliche Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (z.B. Bundeswehr) wird auf dem Mitgliedantrag unterzeichnet.

Ich dies beim Aufnahmeauftrag nicht angekreuzt, erhält die Bundeswehr diese Daten nicht. Ergo, er kann zu keiner DVag zugezogen werden.

Eine Weiterleitung von Daten an Dritte ohne aktive Zustimmung ist verboten. (Siehe Mitgliedsantrag)

Dritte sind z.B. Kooperationspartner, andre Vereine, Nichtmitglieder und ggf. Behörden soweit keine anderweitige gesetzliche Verpflichtung vorliegt.

Eine Zusätzliche Datenerhebung durch Mandatsträger von Untergliederungen (RK' en, KrsGrp. etc.) ist nur mit aktiver Einwilligung des Betroffenen zulässig. z.B. RAG Mitgliederlisten

Informationspflicht

Bestandsmitglieder müssen nicht über den Stand der Datenerhebung vor dem 25.05.2018 rückwirkend informiert werden. Es gilt das Datum der Datenerhebung.

Jedes Mitglied kann jederzeit seine gespeicherten Daten einsehen.

Veröffentlichung personenbezogener Daten

Der VdRBw ist ausschließlich haftbar für die Veröffentlichungen, die ein Mitglied aufgrund eines Auftrages veröffentlicht.





Folgerungen - neue Verfahrensabläufe

Neue Teilnehmerlisten

Anlage 04

(Nur noch diese verwenden. Alle alten vernichten)

Zusatzerklärungen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet und Socialmedia.

Anlage 03

(Z.B. Listen mit Namen, Tel. NR. und Bilder der Vorstandschaft, Altbestand bleibt erhalten. Hier müssen keine neuen Abfragen erfolgen)

Internetauftritt von Gliederungen.

Für Inhalte von Internetauftritten und Socialmedia Veröffentlichungen, die im Namen einer Person oder Untergliederung betrieben werden sind ausschließlich diese haftbar. Das heißt: RK' en etc., die eigene Internetseiten betreiben, die nicht über die Seite des VdRBw laufen, sind für diese selbst haftbar.

Veranstaltungen

Werden bei Veranstaltungen Bilder gemacht und diese später Veröffentlicht, so sind die Teilnehmer im Vorfeld darauf aufmerksam zu machen. Ebenso evtl. Namen von Siegern bei Wettkämpfen.

Dies kann in Form eines Schreibens, das schon bei der Einladung/Ausschreibung beigelegt wird und am Veranstaltungsort, gut sichtbar ausgehängt wird.

Anlage 06

(Der Text dient als Mustervorlage, als Veranstalter soll dann die RK etc. stehen)